

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 189/15**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplan XIV-B 21

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

- a. Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes **XIV-B 21** einzustellen.

Der Beschluss Nr. 234/86 vom 26.08.1986 zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird damit aufgehoben.

Die Planunterlagen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-B 21 bilden die Planausschnitte im Maßstab 1 : 10.000 vom 24.07.1986 (in zwei Blättern).

- b. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- c. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.